

Software-Lizenzvertrag

Zwischen dem Softwareentwickler (und damit Eigentümer dieses Programms)

Jürgen Strobel
Im Grund 17
74889 Sinsheim

und dem Lizenzinhaber

*Musterverein
Musterstrasse und Nummer
10000 Musterstadt*

wird durch Überlassung des folgenden
Registrierungsnamens und der Registrierungsnummer

Name des Vereins

1234-5678-1234-5678-1234

ein Vertrag nach folgenden Bedingungen geschlossen:

1. Dem Lizenzinhaber wird ein entgeltliches, zeitlich unbefristetes und nicht ausschließliches Recht gewährt, die kompilierte und lizenzierte Version dieses Programms zu nutzen. Der Quellcode ist nicht Bestandteil dieses Vertrages. Die Bereitstellung der Software erfolgt im Internet zum Download durch den Lizenzinhaber. Der Lizenzinhaber führt die Lizenzierung anhand der Daten auf diesem Vertrag und der zugehörigen Anleitung im Benutzerhandbuch selbst durch.
2. Der Lizenzinhaber hat die Möglichkeit vor dem Kauf der Lizenzierungsdaten die Software ausführlich zu testen. Die Unterschiede zwischen dem Funktionsumfang der nicht lizenzierten und der lizenzierten Version kann er jederzeit und vorab dem aktuellen Bedienerhandbuch entnehmen. Nach der Lizenzierung ist eine Rückerstattung des Kaufpreises ausgeschlossen (siehe dazu auch die Allgemeinen Lieferungs- und Geschäftsbedingungen).

3. Die lizenzierte Software darf auf allen Computern installiert werden, die sich im Besitz des Lizenzinhabers oder eines Mitglieds desselben Vereins, falls die Software auf einen Vereinsnamen registriert wird, befinden (beschränkte Mehrfachlizenz).
4. Der Benutzer ist berechtigt von der lizenzierten Software eine oder mehrere Sicherungskopien für die eigene Sicherheit herzustellen. Er ist nicht berechtigt die lizenzierte Version oder den Lizenzierungsschlüssel Dritten zu überlassen oder weiterzugeben. Ausschließlich die nichtlizenzierte Testsoftware darf unverändert und unentgeltlich beliebig kopiert und weitergegeben werden.
5. Der Lizenzinhaber darf die lizenzierte Version dieser Software nicht vermieten und nicht verleihen. Er darf die Software auch nicht dekompileieren oder versuchen den Lizenzierungsmechanismus der unlizenzierten Version zu umgehen.
6. Der Lizenzinhaber hat keinen Anspruch auf eine Weiterentwicklung oder Verbesserung der Softwareeigenschaften über den Stand hinaus, der zum Zeitpunkt des Kaufes vorhanden ist. Dagegen wird der Softwareentwickler nach bestem Wissen das Programm pflegen und wichtige Updates ggf. kostenlos zum Download zur Verfügung stellen.
7. Die Verwendung der Software durch den Lizenzinhaber erfolgt auf sein eigenes Risiko. Zur Klärung der Funktionsfähigkeit dient die unlizenzierte Testversion. Mit dem Erwerb der Lizenznummer (Lizenzschlüssel) erkennt der Lizenzinhaber den Umfang der Funktionsfähigkeit der Software als für seine Zwecke ausreichend an.
8. Der Softwareentwickler haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung der Software mittelbar oder unmittelbar entstehen. Der Softwareentwickler haftet auch nicht für die Wiederherstellung verloren gegangener Daten.
9. Dieser Vertrag unterliegt dem Deutschen Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist 74889 Sinsheim.
10. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit aller anderen Vereinbarungen oder Bestimmungen nicht beeinträchtigt.